

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Kreis- und Hansestadt Korbach am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 2.964 Personen wahlberechtigt, davon haben 198 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 6,68 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 192 Stimmzettel gültig und 6 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 976 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Liste Multikulturelles Korbach (LMK)	976	100,00 %	7
Wahlgebiet insgesamt	976		7

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Liste Multikulturelles Korbach (LMK)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Öztas, Ismail	144
2	Kovalchuk, Maryna	355
3	Özen, Burak	105
4	Karamikli, Harun	91
5	Akbaş, Mustafa	106
6	Hanoğlu, Nedim	70
7	Manas, Murat	66
8	Döndü, Hasan	39

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Kovalchuk, Maryna	LMK
Öztas, Ismail	LMK
Akbaş, Mustafa	LMK
Özen, Burak	LMK
Karamikli, Harun	LMK
Hanoğlu, Nedim	LMK
Manas, Murat	LMK

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Kreis- und Hansestadt Korbach, Anschrift: Stechbahn 1, 34497 Korbach, Telefon: 05631530); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlbe-

berechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Kreis- und Hansestadt Korbach
Korbach, 19.03.2026

gez.
Carsten Vahland
Wahlleiter